Geschichte

der ehemaligen

großen lateinischen Schule in Altona,

wodurch zur

öffentlichen Prüfung

aller Klassen

des

Königlichen Christianeums

am 23sten und 24sten März

so wie zu den

feierlichen Abschiedsreden

am 25sten März

ehrerbietigst einladet

J. H. C. Eggers,

Doctor der Philosophie, Professor und Director des Gymnasiums,
Ritter vom Dannebrog.

Altona,

gedruckt in der Hammerich- und Lesserschen Buchdruckerei.

1831.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS
BIBL. JOHANNEI HAMB.

Geschichte

der ehemaligen

großen lateinischen Schule in Altona,

wodurch zur

öffentlichen Prüfung

aller Klassen

des

Königlichen Christianeums

am 23sten und 24sten März

so wie zu den

feierlichen Abschiedsreden

am 25sten März

ehrerbietigst einladet

J. H. C. Eggers,

Doctor der Philosophie, Professor und Director des Gymnasiums,
Ritter vom Dannebrog.

Altona,

gedruckt in der Hammerich- und Lesserschen Buchdruckerei.

1831.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS

Geschichte
der
ehemaligen großen lateinischen Schule in Altona.

Wie früh Altona eine eigne Schule erhalten habe, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Es scheint, daß die Kinder, so lange Altona ein Dorf war, die Schule des Organisten in Ottensen haben besuchen müssen. Nachdem aber das Dorf bei seiner günstigen Lage durch viele Ansiedlungen, besonders von Handwerkern, so bedeutend geworden war, daß der Graf Ernst von Schauenburg dasselbe 1604 zum Flecken erhob, ward auch bald für die größere Menge schulfähiger Kinder eine Fleckensschule, wenn auch vielleicht anfangs nur als eine Privatanstalt, eingerichtet. Wenigstens wird schon um das Jahr 1630 Bernhard Hommel als verordneter Schulmeister genannt. Sobald in Altona 1650 eine eigne Kirche erbaut war, ward die Schule dem Organisten anvertraut, der, nachdem der Ort 1664 die Rechte einer Stadt erhalten hatte, auch wohl Rector der Schule genannt ward *).

Für die neue Stadt fühlte man bald das Bedürfniß einer höheren Lehranstalt. Der Magistrat und die Bürgerschaft waren daher, besonders um das Jahr 1682, eifrig auf die Einrichtung einer lateinischen Stadtschule bedacht. Theils durch freiwillige Beiträge, theils durch eine Schulsteuer wurden die nöthigen Summen zu den Gehalten der Lehrer herbeigeschafft. Schon im Jahr 1683 ward ein Rector und ein Conrector angestellt, neben

*) Die ersten dürftigen Nachrichten vom Schulwesen in Altona giebt Flessa (de fatis rei scholasticae Altonanae. Alton. 1744), und nach ihm theils Schmid (historische Beschreibung der Stadt Altona. Alt. 1747. S. 238, ff.), theils Prätorius (Merkwürdigkeiten der Stadt Altona. Alt. 1789, S. 181, ff.). Die Kirche, zu welcher 1649 am 10ten April der Grund gelegt war, ward 1650 am 7ten April vom Landdrosten in Pinneberg, J. von Oertzen, und vom pinnebergischen Propst und Pastor, A. Kirchhof, eingeweiht. Bolten's Kirchennachrichten von Altona. B. 1. S. 46 ff.

welchen wahrscheinlich auch der Organist seine Schule behielt. Zum Rectorat ward Daniel Hartnack *) berufen; das Conrectorat erhielt ein geborner Altonaer, Mummius. Zum Schulhause ward ein Haus in der Nähe der Kirche eingerichtet **).

Anfangs scheint die neue Schule, deren innere Verfassung unbekannt ist, einen guten Fortgang gehabt zu haben. Hartnacks Vorträge wurden selbst von hamburgischen Gymnasiasten besucht ***). Die Behörden sorgten für die Aufnahme der Schule mit dem größten Eifer. Aber dennoch wurden alle Erwartungen, zu denen man berechtigt zu sein glaubte, nur zu bald getäuscht. Hartnack wurde 1680 vom Obersachwalter beim Obergericht in Glückstadt angeklagt, weil er in der Dedication seiner „Einleitung in die philosophischen Wissenschaften" Hamburg eine kaiserliche freie Reichsstadt genannt hatte. Er nahm zwar diesen Ausdruck in seiner „Declaration wegen des Hamburgischen Prädicats" wieder zurück; ging aber dennoch, da die Schule unterdeß immer mehr in Verfall gekommen war, noch in demselben Jahr als Rector nach Schleswig ab †).

---

*) Hartnack war geboren in Pommern in der Nähe von Stargard am 25. Novbr. 1642. Er besuchte, nachdem er seinen Vater früh verloren hatte, die Gymnasien zu Berlin und Coburg. Darauf studirte er Theologie zu Jena, besonders unter Joh. Musäus. Von Jena kehrte er nach Pommern zurück; aber schon im Sommer 1665 ging er in die Mark Brandenburg, wo er sich zu den Reformirten hinneigte. Von da wandte er sich nach Frankfurt an der Oder, wo er 1666, nachdem er zu den Reformirten übergetreten war, außerordentlicher Professor der Metaphysik wurde. Frankfurt verließ er heimlich noch im December desselben Jahrs, und trat in Dresden wieder als eifriger Lutheraner auf. Nachdem er sich hier verheirathet hatte, kam er, vom Churfürsten empfohlen, nach Coburg, wo er in Hoffnung auf eine Professur sich drei Jahre aufhielt. In Erfurt gab er sich darauf für einen Magister aus, der wegen seiner Religion aus Frankfurt vertrieben sei, und erhielt 1669 eine Lehrstelle am dortigen Gymnasium. Aber schon im December des folgenden Jahres flüchtete er, eines Betruges angeklagt, durch Hülfe der Katholiken, an welche er sich angeschlossen hatte, aus dem Erfurter Gefängniß, und erschien zuerst in Leipzig, dann wieder in Dresden, wo er 10 Jahre als Privatlehrer lebte. Im Jahr 1680 ward er Rector in Bremen; aber bei den nachtheiligen Gerüchten, die dort über ihn verbreitet waren, mußte er schon 1682 seine Entlassung suchen. Er kam im Mai nach Hamburg, wo er im folgenden Jahr den Ruf zum Rectorat in Altona erhielt. Der Großkanzler, Friedr. Gr. von Ahlefeld, hatte ihn dem Könige Christian V. empfohlen. *Moll.* Cimbr. lit. II. p. 298.

**) Wahrscheinlich an derselben Stelle, wo nach dem schwedischen Brande das Haus des Hauptpredigers erbaut ward. Vgl. Boltens Kirchennachr. Bd. 1. S. 51. Prätorius S. 54.

***) Dies wurde in Hamburg durch den Senat den Gymnasiasten, hauptsächlich auf Betrieb des Prof. Placcius, untersagt. Dagegen schrieb Hartnack: Nöthige Beschneidung des zu weit und ungeziemend ausgestreckten Theils der Mißgunst und Tadelsucht. 1689. 8. Auch verhieß er mit Anspielung auf den Namen seines Gegners noch eine ausführliche Beleuchtung solcher Plackereien.

†) In Schleswig wurde er theils wegen seiner unvernünftigen Strenge, theils wegen beständiger Uneinigkeit mit seinen Amtsgenossen, theils wegen seiner fortdauernden theologischen Streitigkeiten 1701 genöthigt, sein Amt niederzulegen. Er starb als Pastor in Braunstedt 1708, ehe die Absetzung, die auch hier ihm drohte, wirklich erfolgte.

Hartnacks Stelle ward nicht wieder besetzt. Der Organist und der Küster scheinen die deutsche Schule fortgesetzt zu haben: denn mit ihnen verglichen sich die Lehrer der neuen lateinischen Schule 1724 wegen der Leichengebühren. An eine lateinische Schule ward erst 1708 ernstlich wieder gedacht. In diesem Jahre ward vom Rathsverwandten Vahlenkamp eine Bittschrift um die Errichtung eines Lyceums beim Könige eingereicht; dem Magistrat, der sich deshalb mit der Geistlichkeit und den Kämmereibürgern berathen sollte, ward aufgetragen, wegen der nöthigen Schulgebäude und der Gehalte für vier Lehrer Bericht zu erstatten; eine Collecte ward während des Nachmittagsgottesdienstes zum Besten der Schule angeordnet; Daniel Saß, der seit 1709 als Prediger an der Hauptkirche angestellt war *), bewies für die Wiederherstellung der lateinischen Schule einen großen Eifer. Aber dennoch konnte in den nächsten vier Jahren der Zweck, eine der Größe der Stadt angemessene höhere Bildungsanstalt einzurichten, nicht erreicht werden. Am meisten scheint die im Jahr 1706 über den Magistrat wegen der Verwaltung der Kämmerei verhängte Untersuchung, die erst am 9ten December 1713 ganz beendigt ward, der guten Sache hinderlich gewesen zu sein **).

Nach der unglücklichen Einäscherung der Stadt durch die Schweden im Anfang des Jahres 1713 nahm sich der neu ernannte erste Ober-Präsident ***), Graf Christian Detlev von Rewentlow, der sich um die Wiedererbauung der Stadt große Verdienste erwarb, auch der Schule eifrigst an. Die Sammlungen beim Nachmittagsgottesdienste dauerten fort; eine bedeutende Summe von den Strafgeldern, welche die in Untersuchung gerathenen Mitglieder des Magistrats zu bezahlen hatten, ward der Schule angewiesen; es folgten mehrere freiwillige Schenkungen, so daß schon 1714 ein Platz zu den neuen Schulgebäuden angekauft werden konnte. Der Pastor Saß, der auch nach dem Brande dadurch, daß er die wohlhabenden Bürger zu milden Beiträgen ermunterte, sehr wirksam für die Schule gewesen war, verdoppelte seine Thätigkeit, nachdem er am 25. März 1717 Propst geworden war. Leider starb er schon am 31. December desselben Jahrs, noch ehe er seinen Zweck ganz erreichen konnte. Aber der Ober-Präsident setzte seine Bemühungen zum Besten der Schule ununterbrochen fort, und es ward daher ungeachtet mancher Hindernisse 1719 der Bau der Schulhäuser angefangen, dessen Leitung dem Senator Hinrich Behn übertragen ward.

Nachdem der Bau vollendet war, wurden 1724 die ersten Lehrer der neuen Schule berufen. Das Rectorat erhielt Gabr. Bened. Lüdeke, das Conrectorat erst der dritte Prediger an der Hauptkirche, Joach. Conr. Pieter, nach ihm aber, noch ehe der Unter-

---

*) Er war geboren in Pommern 1672, und stand zuerst als Feldprediger bei den Dänischen Truppen in Deutschland und den Niederlanden. Vgl. Boltens Kirchennachr. Bd. 1. S. 63, ff.

**) Vgl. Schmid S. 65 und 79.

***) Früher hatte die Stadt Präsidenten gehabt. Schmid S. 143, f. Prätorius S. 132, f.

richt selbst seinen Anfang nahm *), Joh. Cruse, bis dahin Prediger, und Lehrer an der Schule in Perleberg, das Subconrectorat Jul. Friedr. Scharfenstein, dem bald nachher Ge. Quapner folgte, das Cantorat Wilh. Ernst Kühlmorgen, der erst Cantor, dann Rector in Bergedorf gewesen war, die Stelle eines Schreib- und Rechenmeisters Joh. Bapt. Nagel. Die Gehalte der Lehrer waren für die damalige Zeit nicht ganz unansehnlich. Der Rector erhielt jährlich 900, der Cantor 500, Jeder der drei übrigen Lehrer 600 mß **).

Ein „unmaßgeblicher Vorschlag zur Einrichtung der neuen lateinischen Schule in Altona", vom 6. Sept. 1724 nebst einem doppelten, auf eine kleinere oder größere Schülerzahl berechneten Lehrplan (Conspectus lectionum), ward vom Propst Fleischer genehmigt, und die Schule darnach um Ostern 1725 feierlich eröffnet ***). Unter Lüdeke's Leitung versammelten sich die Lehrer in der ersten Klasse, und weiheten nach Absingung eines Liedes durch ein gemeinschaftliches Gebet die neue Anstalt ein, worauf jeder Lehrer mit seinen Schülern nach seiner Klasse ging, und den Unterricht begann.

Die erste Bestimmung bei der Einrichtung der neuen Schule betraf die Begleitung der Leichen. Da der Organist und der Küster die Schüler, die bisher mit ihnen bei den Leichen hatten singen müssen, jetzt verloren, so ward festgesetzt, daß in Zukunft, wie in allen Städten, die lateinische Schule zur Begleitung der Leichen gebraucht werden sollte. Damit aber weder den beiden bisherigen Lehrern Etwas von ihrer Diensteinnahme entzogen, noch die Bürgerschaft durch die neue Einrichtung zu sehr belästigt werden möchte, wenn sie statt zweier Lehrer nun fünf befriedigen sollte, ward theils festgesetzt, daß an den Küster und Organisten auf ihre Lebenszeit von den sämmtlichen Lehrern jährlich so viel baar ausbezahlt werden solle, als sie „von dem Hinsingen der Leichen" bisher zu genießen gehabt hätten, theils aber auch verfügt, daß es Jedem frei stehen möge, die ganze oder die halbe Schule, oder auch nur ein Viertel derselben nebst zwei oder mehreren Lehrern zu verlangen. Bis dahin war jedem Schüler, der die Leiche begleitete, vor dem Trauerhause ein Sechsling, ein Schilling, bisweilen auch wohl mehr gereicht worden. Jetzt sollte lieber eine angemessene Summe durch den Leichenbitter dem Rector gegeben werden, der das eingegangene Geld entweder

---

*) Daher fehlt er in den gewöhnlichen Verzeichnissen der Lehrer. Daß er zugleich zum Conrector ernannt gewesen sei, berichtet Bolten a. a. O. S. 109.

**) Beim Anfang des 18ten Jahrhunderts waren die Gehalte im benachbarten Hamburg für den Rector 1000 ℔, für den Conrector ebenfalls 1000, für den Subconrector 550, für den Tertius 500, für den Quartus 300, für Jeden der 4 übrigen Lehrer 200 ℔. S. Calmberg hist. Joann. Hamb. p. 165. Doch wurden Jedem der 5 letzteren schon 1718 jährlich 400 ℔ zugelegt. Id. l. c. p. 167.

***) Durch eine Bekanntmachung des Ober-Präsidenten vom 7ten April 1725 war die Eröffnung auf den 24sten April angesetzt (Schmid S. 241); nach Flessa, dem Bolten folgt, geschah sie am Montag nach Miser. Dom. am 16ten April.

vierteljährlich an dürftige Schüler vertheilen, oder ihnen dafür die nöthigen Bücher anschaffen sollte *).

Den Gesang in der Kirche sollte Mittwochs bei den Katechisationen der Küster leiten; für den Freitag und Sonntag aber wurde dies Geschäft dem neuen Cantor durch seine Bestallung übertragen. Auch dabei sollten ihn, wie bei der Begleitung der Leichen, die Schüler, welche sich auf Vocalmusik legten, unterstützen. Zu diesem Zweck ward ein Chorus musicus gebildet, dem es erlaubt ward, wöchentlich vor den Thüren derer, die es verlangten, „eine Musik zu machen, und damit einigen Zuschuß zu ihren Studien zu erwerben." Man hoffte, daß diese Anstalt nicht allein den Einwohnern nicht lästig sein werde, da Keinem Etwas abgefordert werden solle, der sich nicht zu einem kleinen Beitrage freiwillig verpflichtet habe, sondern daß dieselbe auch ein Mittel sein werde, armer Bürger Kindern, die Anlagen zum Studiren hätten, fortzuhelfen **). Und in dieser Hoffnung täuschte man sich nicht. Die liebreiche Unterstützung, welche die Chorschüler bei den Einwohnern der Stadt fanden, trug nicht wenig zu der Frequenz der Schule in den ersten Jahren bei.

Zu den Uebungen in der Vocalmusik waren mit Rücksicht auf die sächsische Schulordnung ***) die Stunden von 1 bis 2 Uhr an den vier Haupttagen bestimmt. An denselben sollten Liebhaber aus allen Klassen Theil nehmen.

---

*) In den Herzogthümern Schleswig und Holstein erhielt sich die Sitte, die Leichen durch die lateinische Schule begleiten oder „hinsingen" zu lassen, sehr lange. In Flensburg ward sie 1790 unter Verzichtleistung der Lehrer auf ihre Gebühren (s. Königsmanns Geschichte der Flensb. Stadtschule, S. 141), in Husum erst im Februar 1812 ohne Verlust für die Lehrer gesetzlich aufgehoben. Das Leichengeld machte früher einen bedeutenden Theil der Einkünfte der Lehrer aus. In Hamburg betrug es in den ältesten Zeiten für Jeden der fünf unteren Lehrer jährlich 400 Rthl. S. Calmb. hist. Joann. Hamb. p. 164. Es gab aber überall zu vielen Streitigkeiten Veranlassung, indem die Collegen bald unter sich uneinig wurden, (wovon Königsmann, a. a. O. S. 109 u. 132, ärgerliche Beispiele erzählt), bald mit den Kirchspielschulen in unangenehme Berührung kamen, wovon Calmberg (l. c. p. 166) ein Beispiel giebt.

**) Die Musik war als eine der sieben freien Künste in den ältesten Dom- und Klosterschulen gelehrt (Ruhkopfs Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, S. 26; Schwarz Gesch. der Erziehung, Th. 2, S. 68), und aus diesen in die später entstandenen Stadtschulen übergegangen (Ruhkopf S. 142; Schwarz Th. 2, S. 136). Sie ward nur für die Kirche geübt, beschränkte sich aber dennoch nicht auf den Gottesdienst (Ruhkopf, S. 120) und die Leichenbegleitung, sondern ward überall als ein Mittel angesehen, wodurch ärmere Schüler sich forthelfen könnten. Vgl. Dilthey's Gesch. des Großherzogl. Gymn. zu Darmstadt, S. 27, *Calmb.* hist. Joann. Hamb. p. 165, wo es heißt: daß ein Chorschüler in den ältesten Zeiten bisweilen 3 ℔ in der Woche habe verdienen können. Daher erklären sich außer der sogenannten Currente, die bei uns zum Theil erst spät aufgehoben worden ist (Königsmann's Geschichte S. 165), die feierlichen mit Gesang verbundenen Schulaufzüge, besonders am Gregoriusfeste (Ruhkopf S. 159; Spitzner's Gesch. d. Gymn. zu Wittenberg S. 90).

***) Von der sächsischen Schulordnung giebt Ruhkopf (S. 221) einen ziemlich vollständigen Abriß,

Der übrige Unterricht in der Schule ward theils öffentlich, theils privatim ertheilt. Die Privatlectionen sollten in allen Klassen so eingerichtet werden, daß die Jugend wahren Nutzen für die öffentlichen davon habe. Die Zahl der öffentlichen Stunden betrug in jeder Klasse wöchentlich 24. Am Freitag nemlich ward wegen des öffentlichen Gottesdienstes Vormittags nur eine Stunde gegeben; an den übrigen Tagen Vormittags drei, und an den vier Haupttagen Nachmittags 2 Stunden. Die öffentlichen Stunden fingen Vormittags im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr, Nachmittags das ganze Jahr hindurch um 2 Uhr an *). An die öffentlichen Stunden schloß sich sowohl Vormittags als Nachmittags eine Privatstunde an. Die öffentlichen Stunden wurden für Unbemittelte unentgeldlich gegeben; den Bemittelten wurde vierteljährlich in einer Büchse ein beliebiger Beitrag zur Einrichtung einer Schulbibliothek abgefordert. Die Privatstunden, von denen sich kein Schüler ohne großen Nachtheil ausschließen konnte **), wurden in den beiden oberen Klassen mit 2 Rthl., in den drei unteren mit 1 Rthl. vierteljährlich vergütet.

Bei der Vertheilung der öffentlichen Stunden mit Einschluß der Singstunden unter die Lehrer befolgte man das Gesetz, daß den drei oberen Lehrern drei, höchstens

---

nur hatten die Schulen in größeren Städten häufig mehr, als die dort angegebenen drei Klassen. Vgl. Spitzn. S. 13. In Hamburg richtete Bugenhagen 1529 fünf Klassen ein (*Kraft* de Bugenh. in res schol. emend. meritis, p. 78; *Calmb.* p. 22.) Zu den Singübungen bestimmte die sächsische Schulordnung die Stunde von 12—1. Aber auch in Hamburg, wo Bugenhagen vorschrieb: Tho twölfen schall de Cantor den Kindern groth und kleen singen lehren (*Kraft* l. c.), ward schon in dem Schulreceß von 1629 die Stunde von 1 bis 2 als die ordentliche Singstunde angesetzt. Wo zwei Lehrer an einer Schule angestellt waren, war der Cantor der zweite, wie z. B. in Kiel (Danielsens Darst. der Kiel. Stadtsch. S. 5); wo mehrere neben einander lehrten, hatte er gewöhnlich die dritte Stelle, z. B. in Flensburg (Königsm a. a O. S. 118) und in Wittenberg (Spitzn. a. a. O. S. 9, 20 u. 22). Bisweilen wurde indeß ein dritter Lehrer, Subrector oder Subconrector, vor dem Cantor eingeschoben, wie in Husum (Progr. von 1814, S. 6; von 1817, S. 6) und in Hamburg (*Calmb.* p. 25, 54 u. 113). Selten erhielt der Cantor gleich anfangs die vierte Stelle, wie in Pforte (Schmidts und Krafts Landessch. Pforte, S. 12).

**) Früher waren die Schulstunden überall von 6 bis 9 Uhr Vormittags, und von 12 bis 3 Uhr Nachmittags; doch so, daß in den Wintermonaten der Unterricht etwas später angefangen ward, in Lübeck sogar erst um 7 Uhr, wobei man von jeder Lection Etwas abkürzte (*a Seelen* Athen. Lub. IV. p. 22. 24). Erst seit 1671 fingen in Lübeck die Lectionen durchgängig um 7 Uhr an, und dauerten bis 10 Uhr (*a Seelen* l. c. p. 464). Dieselbe Ordnung galt im Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin, nur daß man in Prima den Unterricht erst um 8 Uhr anfing (Gedike's Schulschr. Th. 1. S. 195). Die für die Altonaische Schule bestimmte Zeit war damals auch für das Johanneum in Hamburg festgesetzt (*Calmb.* p. 127). In Wittenberg verließ man die alte Ordnung erst 1824 (Spitzn. S. 242).

***) In Darmstadt wurden die Schüler, die keinen Privatlehrer hatten, gesetzlich angehalten, zu ihrem eignen Besten die Privatstunden der Lehrer zu besuchen (Dilthey S. 27), was einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den öffentlichen Unterricht hatte (Ebend. S. 35). Zu Streitigkeiten unter den Lehrern gaben die Privatstunden oft Veranlassung. S. *Calmb.* l. c. p. 142. Spitzner a. a. O. S. 70.

vier, den beiden andern vier, höchstens fünf Stunden an jedem Tage zufallen sollten. Mittwochs und Sonnabends hatte jeder Lehrer mit Ausnahme des Rechenmeisters nur zwei öffentliche Stunden.

Die Lectionen selbst sollten so eingerichtet werden, daß nicht allein die Studirenden in allen nöthigen Sprachen und Wissenschaften so weit gebracht würden, „um mit gutem Nutzen zur Akademie ziehen zu können, sondern daß auch diejenigen, die nicht beim Studiren blieben, zu den Professionen und Künsten, die sie erwählen möchten, die nöthige Geschicklichkeit erlangten." Um dahin zu gelangen, sollte die Arbeit in der ganzen Schule so harmoniren, daß die Schüler in der einen Klasse immer für die andere ordentlich vorbereitet würden. Den Lehrern war in dieser Hinsicht zur Pflicht gemacht, häufig mit einander zu conferiren, und sich über die beste Verfassung der Schule zu besprechen.

Die beiden oben erwähnten Stundentabellen sind noch vorhanden. Nach dem ersten erscheinen die fünf Klassen in den öffentlichen Lehrstunden nie ganz von einander getrennt. Entweder sind zwei, oder gar drei Klassen beim Unterricht mit einander verbunden *).

Die Wissenschaften, welche in der Schule gelehrt wurden, waren Theologie, Philosophie, Geschichte und Geographie, Mathematik und Rhetorik.

Die Theologie ward in den drei vereinigten oberen Klassen nach Wandalins oder Freylinghausens Compendium, in den beiden unteren nach Luthers Katechismus, in jeder Abtheilung 4 Stunden wöchentlich, gelehrt. Damit wurden die Dicta biblica in beiden Abtheilungen in einer, und die Religionsgeschichte des N. T. in der oberen, des A. T. in der unteren Abtheilung in einer andern Wochenstunde verbunden. Von der Philosophie sollte der verbundnen Prima und Secunda in einer Stunde wöchentlich ein Vorschmack gegeben, Uebungen in der Mathematik sollten 2 Stunden wöchentlich blos in Prima angestellt, Geschichte und Geographie sollten in der verbundenen Secunda und Tertia je 2 St. w. gelehrt, in Prima aber nur je 1 St. w. wiederholt, Rhetorik endlich sollte 1 St. w. in der vereinigten Prima und Secunda vorgetragen werden, wozu noch die Periodologie in einer besondern Stunde in Tertia kam.

Die Sprachen, in welchen unterrichtet wurde, waren zuerst die lateinische, für welche in Quarta 9, in Tertia 8, in den beiden verbundenen oberen Klassen 7 Stunden wöchentlich angesetzt waren, indem in Quarta die Paradigmata nebst den Regeln über das

*) Die Zusammenziehung zweier Klassen in eine größere Abtheilung war früher in vielen Schulen gewöhnlich, um den Lehrern Erleichterung zu verschaffen. In Darmstadt wurde lange Zeit der Unterricht in 4 Klassen von drei Lehrern so besorgt, daß immer zwei unterrichteten, während der dritte ruhte (Dilthey S. 39). In Wittenberg hatte wegen der beständigen Verbindung der beiden oberen Klassen der Rector wöchentlich nur 10, der Conrector 14 öffentliche Lehrstunden (Spitzn. S. 85).

Genus nominum auswendig gelernt, und lateinische Gespräche übersetzt, in Tertia 3 St. Nepos und 1 St. Phädrus gelesen, 2 St. die Grammatik gelernt, 1 St. der Stil geübt, 1 St. endlich die Prosodie gelehrt, in der vereinigten Secunda und Prima dreimal Cicero's Briefe und Reden, und zweimal Ovids Elegien gelesen, einmal der Stil und einmal die Syntaxis ornata geübt werden sollten; demnächst die griechische in zwei Abtheilungen, so daß in Tertia 2 St. w. die Grammatik gelehrt und 1 St. die Briefe des Johannes gelesen, in den beiden verbundenen oberen Klassen aber 3 St. w. das N. T. mit beständiger Berücksichtigung der Grammatik erklärt wurde; endlich die hebräische, ebenfalls in zwei Abtheilungen, von denen die untere (Tertia) in der einen Stunde mit Michaelis Grammatik, in der andern mit der Analysis der vier ersten Kapitel der Genesis, die obere, (Prima und Secunda,) mit der grammatischen Interpretation des N. T. 2 St. w. sich beschäftigte.

Was endlich die technischen Fertigkeiten anbetrifft, in welchen die Schüler der beiden unteren Klassen geübt wurden; so waren zum Rechnen in Quarta 5, in Quinta 9 Stunden, zum Schönschreiben in Quarta, wie in Quinta, 4 Stunden, und für die schwächeren Quintaner zu Leseübungen 5 Stunden angesetzt, in denen die Geübteren schreiben sollten. Auch mußten diejenigen Quartaner, die nicht studiren wollten, in den 9 lateinischen Stunden sich theils im Rechnen, theils im Schreiben zu vervollkommnen suchen.

Der zweite Lehrplan, der auf eine größere Schülerzahl berechnet ist, weicht von dem ersten nicht wesentlich ab. Im Ganzen sind die Forderungen an jede Klasse etwas gesteigert, und die Verbindung zweier Klassen beim Unterricht ist bedeutend beschränkt, in einer Vormittags- und einer Nachmittagsstunde sogar ganz aufgehoben. Auf diese Weise sind für den Religionsunterricht drei Abtheilungen gewonnen, indem in Prima und Secunda Eins der oben genannten theologischen Compendien zum Grunde gelegt werden sollte, in Tertia und Quarta aber eine weitläuftigere und genauere, in Quinta eine kürzere und faßlichere Behandlung des Katechismus vorgeschrieben ward. Dem Vortrage der Philosophie wurden in Prima 2 Stunden wöchentlich bestimmt, indem die Wiederholung der Geschichte und Geographie zusammen auf eine Stunde beschränkt ward. Auch die Rhetorik wird in drei abgesonderten Klassen, Prima, Secunda und Tertia, unter den Rubriken Oratoria, Rhetorica und Periodologia aufgeführt.

---

*) Der Unterricht im Griechischen beschränkte sich damals fast allenthalben auf das N. T. Höchstens kamen einige Reden des Isokrates, Plutarchs Abhandlung von der Erziehung, Paläphatus ꝛc. hinzu. Vgl. Königsmann S. 117; Gedike Th. 1, S. 204; Dilthey S. 20; Spitzn. S. 53 u. 80. Ausgezeichnet war in dieser Hinsicht der treffliche Rector Oldenburg in Husum, der schon am Ende des 16ten Jahrhunderts den sonst fast durchgängig vernachlässigten Homer, den weiter unten im zweiten Lehrplan erwähnten Hesiod, den Theognis und Pythagoras erklärte (Hus. Schulprogr. von 1815, S. 14). Sein Beispiel hatte Einfluß auf Beckers Directorium von 1632 (Schulprogr. von 1818, S. 8).

Für den Unterricht im Lateinischen sind die fünf Klassen in diesem Plane streng geschieden. Schon in Quinta sollte der Anfang mit dieser Sprache gemacht werden, sobald sich Liebhaber dazu fänden. Man bestimmte zu diesem Unterrichte theils die früheren Lesestunden, theils einige der Schreib- und Rechenstunden. In Prima sollten nach der Trennung von Secunda Cicero's Reden nebst dem Virgil, in Secunda Ovids Elegien nebst den Briefen des Cicero oder dem Cäsar gelesen werden. Die Anordnung der griechischen und hebräischen Lectionen blieb unverändert, nur daß in der ersten griechischen Klasse, (Prima und Secunda,) das N. T. auf 2 Stunden beschränkt und für die dritte Hesiodus oder Nonni paraphrasis angesetzt, und bei der zweiten hebräischen Klasse, (Tertia,) eine französische Parallelklasse aufgeführt wird *).

Die Aufnahme in die Schule geschah durch den Rector. Wer aufgenommen werden wollte, mußte wenigstens sieben Jahre alt sein, und fertig lesen können. Um die Jugend desto mehr zum Fleiß zu ermuntern, und den Eltern und Angehörigen zu zeigen, wie sie in ihren Studien fortschreite, sollte halbjährlich eine öffentliche Prüfung angestellt werden. Es scheint aber, daß diese Vorschrift in den ersten zehn Jahren nicht befolgt worden ist: denn nach Flessa's Angabe ward die erste Schulprüfung erst nach Lüdeke's Tod gehalten am 16. November 1735.

Eine einzige Disciplinarverfügung kennen wir noch aus jener Zeit. Es sollte nemlich beim Wechsel der Stunden kein Lehrer eher aus seiner Klasse weggehen, bis derjenige, dem die folgende Stunde zufalle, gekommen sein würde, „damit der Jugend die Gelegenheit, Muthwillen zu treiben, genommen, und also des Strafens weniger werde."

Die so eingerichtete große lateinische Schule, welche der Rector Lüdeke in einem Programm, wodurch er die Feier des Geburtsfestes Friedrichs V. am 11ten October 1726 ankündigte, die Friedrichsschule (Scholam Fridericianam) nannte, scheint im Anfang ziemlich stark besucht worden zu sein. Lüdeke giebt die Zahl der Schüler in allen fünf Klassen auf mehr als 160 an. Freilich besuchte bei weitem die größere Zahl nur die beiden unteren Klassen wegen des gründlicheren Unterrichts im Schreiben und Rechnen, der in den damaligen Privatschulen für Mädchen und kleine Knaben so nicht ertheilt werden konnte **); aber auch die oberen Klassen scheinen im Anfang ziemlich gut besucht worden zu sein, nicht allein weil der Chor, den die Bürger freigebig unterstützten, vielen Schülern eine Erleichterung verschaffte,

*) In des Oberpräsidenten Bekanntmachung hieß es: Die Jugend werde nicht allein in der Gottesfurcht, Latinität, orientalischen Sprachen, Schreiben, Rechnen, Buchhalten und andern nöthigen Wissenschaften, sondern auch im Französischen und in der Mathesi guten Unterricht genießen (Schmid S. 241).

**) Die jetzigen acht Stadtschulen waren damals noch nicht eingerichtet. *Flessa* l. c. p. XII.

sondern auch weil Lüdeke nach allen Nachrichten ein tüchtiger Lehrer war, dem es weder an Gelehrsamkeit noch an Lehrtalent fehlte *).

Der thätige Rector ward der Schule zu früh durch den Tod entrissen. Ihm folgte im Herbst des Jahres 1735 der Conrector Joh. Cruse. Das durch diese Beförderung erledigte Conrectorat erhielt Reimers. Die Zahl der Schüler war nach einem noch vorhandnen Verzeichniß auf 83 gesunken. Die Zahl der Primaner und Secundaner, die in diesem Verzeichniß nicht einmal von einander getrennt sind, betrug zusammen nur 13. In Tertia waren 12, in Quarta 17, in der Bürgerschule (Quinta) 41 Schüler.

Nachdem Cruse das Rectorat angetreten hatte, wünschte man die Schule wieder auf alle Weise zu heben. Es wurden ihm daher bei Gelegenheit des von ihm entworfenen neuen Lehrplans 22 Punkte zur weiteren Erörterung und Erklärung vom Scholarchat vorgelegt. Aus seinem umständlichen Bericht ergiebt sich über die früheste Verfassung der hiesigen lateinischen Schule noch Folgendes.

Was die Einkünfte der Lehrer betrifft, so war zuvörderst von jedem in die Schule neu aufgenommenen Schüler ein beliebiges Eintrittsgeld sowohl an den Rector, als auch an denjenigen Lehrer gegeben worden, in dessen Klasse er aufgenommen war. Cruse wünschte, daß ein Primaner in Zukunft pro Introductione wenigstens 1 Rthl. **) an den Rector bezahlen möge. Außerdem waren die Privatlectionen in jeder der beiden oberen Klassen mit 2 Rthl., in jeder der drei unteren mit 1 Rthl. vergütet worden. Nur notorisch arme Schüler hatten Erlassung dieses Klassengeldes erhalten können ***). Endlich hatte noch der Cantor eine geringe Einnahme von einigen Leichen gehabt, und der Rector hatte das Heizen der Schulzimmer besorgen lassen, wobei er immer einigen Vortheil gehabt haben muß. Denn Cruse erbot sich, die Besorgung der Feurung zu übernehmen, indem er zugleich auch „dessen dabei zu genießen hoffte, was sein Vorgänger dabei gehabt hätte“ †).

---

*) Flessa nennt ihn (p. X.) virum et ingenii dotibus ad docendum pulcre ornatum et eruditione scholastica satis instructum.

**) Eben so viel wurde in Darmstadt an den Rector bezahlt. S. Dilthey, S. 27. Ein Eintrittsgeld war allenthalben hergebracht. Die Sitte aber, an den Klassenlehrer eben so viel, wie an den Rector, zu zahlen, hat sich in Husum bis in die neuesten Zeiten erhalten. In Hamburg war 1634 die zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß bei der Prüfung für die Aufnahme in Eine der drei oberen Klassen der Klassenlehrer jedesmal zugegen sein sollte. *Calmb.* l. c. p. 88.

***) In Hamburg bezahlten die ärmeren Schüler ihr Schul- und Holzgeld von ihrem Leichengelde. Als dieses in späteren Zeiten nicht mehr so beträchtlich war, verließen viele die Schule (*Calmb* p. 165).

†) Die Ueberschüsse vom Feurungsgelde gehörten gewöhnlich zu den Emolumenten des Rectors. In Husum wurde noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch eine mäßige Erhöhung desselben das Rectorat ansehnlich verbessert. In Hamburg zahlte man in Prima 3, in Secunda 2 ℔, in Tertia und Quarta 1 ℔ 8 ß, in Quinta und Sexta 1 ℔, in Septima 12 ß, in Octava 8 ß nach *Calmb.* p. 183.

Gewöhnliche Schulferien waren nach Cruse's Angabe gewesen: 1) 1 oder 2 Tage vor und nach den drei Hauptfesten, 2) der erste Tag im Jahrmarkt und am zweiten Tage der Nachmittag, 3) der Nachmittag vor jedem Festtag, der in einer Woche einfiel, 4) zu Anfang der Fasten 1 Tag, und 5) in den Hundstagen wöchentlich zwei Nachmittage, nemlich Montags und Donnerstags. Außerdem konnte der Rector Ferien auf einen Tag erlauben; auf mehrere Tage nicht ohne Meldung *). Sonst durfte ohne Vorwissen des Rectors in keiner Klasse ausgesetzt werden.

Endlich ergiebt sich aus Cruse's Bericht die Anordnung der Privatlectionen. In Prima nemlich waren wöchentlich 6 Stunden der griechischen und hebräischen Sprache gewidmet gewesen, 4 der lateinischen. In den drei folgenden Klassen waren alle 10 Stunden bloß zu Uebungen im Lateinischen angesetzt. In der untersten beschäftigten die Kinder sich allein mit Rechnen und Schreiben.

Der bei der Eröffnung der Schule eingerichtete Musikchor scheint zwar fortgedauert zu haben: denn es werden „Chorgelder beim Rector" erwähnt; aber er muß sehr in Verfall gerathen sein. Die Singstunden wurden nicht, wie sie vorschriftmäßig sollten, von Schülern aus allen Klassen besucht. Auf die Anfrage, ob nicht Einige aus allen Klassen mit Gewalt zur Benutzung dieser Stunden angehalten werden sollten, widerrieth Cruse allen Zwang, indem dadurch noch mehr bei den Eltern, als bei den Schülern Widerwille erweckt werden würde. Jeder Lehrer sollte versuchen, was er durch Ermahnung ausrichten könne. Im Lehrplan waren die Singstunden nur für die drei unteren Klassen angesetzt.

Die ursprüngliche Einrichtung der Leichenbegleitung scheint ebenfalls nie recht in Ausführung gekommen zu sein. Nach Cruse's Erklärung hatte bis dahin immer nur der Cantor mit einigen Schülern bei den Leichen gesungen. Jetzt ward vorgeschlagen, die größeren Knaben aus den beiden untersten Klassen ernstlich zu dieser Pflicht anzuhalten; die kleineren aber unterdeß vom Schreibmeister unterrichten zu lassen. Die Erwachsneren glaubte man dadurch zwingen zu können, beim Trauerhause zu erscheinen, wenn man sie im Fall des Ausbleibens anhielte, die Lehrstunden mit den Kleineren zu besuchen.

Auch ein regelmäßiger Kirchenbesuch sollte erzwungen werden. Die Lehrer wollten eine strenge Aufsicht über jede Klasse führen, und die Ausbleibenden zur Verantwortung und nöthigen Falls zur Strafe ziehen. Jeder Primaner oder Secundaner, der vermißt werden würde, sollte 1 ß zur Anschaffung von Landkarten bezahlen.

---

*) Ueber Schulferien ist immer sehr verschieden geurtheilt worden. Bald sind sie unvernünftig beschränkt, bald ungebührlich ausgedehnt worden. Auch in diesem Punkte wird die Verordnung des Königl. Preußischen Ministeriums, die den Gymnasien achtwöchentliche Ferien auf das ganze Jahr gestattet, und dieselben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse jeder Anstalt zu vertheilen erlaubt, mit Recht gerühmt. Vgl. Spitzn. a. a. O. S. 117.

Die Bestimmungen in Betreff der Aufnahme neuer Schüler blieben unverändert. Kein Lehrer sollte ohne Vorwissen des Rectors einen Schüler in seine Klasse aufnehmen. Die Versetzung der Schüler in höhere Klassen sollte in Zukunft nur beim Michaelisexamen Statt finden *), und zwar nicht ohne Vorwissen des jedesmaligen Klassenlehrers, und, so viel thunlich, auch der Eltern. Dabei machte der Subconrector Quapner die Bemerkung, daß auf diese Weise Mancher, der, fast reif für eine höhere Klasse, doch noch nicht in dieselbe aufgenommen werden könne, leicht die Lust zu lernen verliere, wenn er noch ein ganzes Jahr in der niederen Klasse bleiben müsse, „zumal, setzt er hinzu, wenn den Novitiis zu Gefallen condescendiret werden muß: denn so nöthig die Repetition ist, so sorgfältig muß sie getrieben werden, damit sie einem fleißigen Scholari nicht zuwider werde." Halbjährlich sollte ein Verzeichniß dee sämmtlichen Schüler vom Rector den Scholarchen übergeben werden.

Auch die Zeit des öffentlichen und Privat-Unterrichts, so wie die Stundenzahl der einzelnen Lehrer blieb im Wesentlichen dieselbe. Die eine Abänderung finde ich getroffen, daß am Freitage auch während des Gottesdienstes **) unterrichtet werden sollte. Bloß in Quarta scheint, während der Cantor in der Kirche beschäftigt war, eine Stunde ausgefallen zu sein. Eine zweite ward durch die Verbindung mehrerer Klassen ausgefüllt.

Der von Cruse ausgearbeitete und den andern Lehrern zu ihrer Erklärung mitgetheilte Lehrplan selbst stimmt im Ganzen mit Lüdeke's Entwurf überein. Ich bemerke folgende Abweichungen von demselben:

1. Für Prima sind außer den sechs theologischen Stunden, in welchen diese Klasse mit Secunda verbunden war, noch zwei andere für die Geübteren angesetzt; eine Einrichtung, die der Conrector Reimers tadelte.

2. Die Periodologie, für welche in Tertia eine Stunde angesetzt gewesen war, war der Orthographie gewichen, die 2 Stunden wöchentlich geübt werden sollte ***). Die Meinungen über diese beiden Stunden waren sehr getheilt. Der Conrector glaubte, durch Verbesserung der Fehler in den Uebersetzungen wäre die Orthographie allmählig zu erlernen; man solle lieber eine Stunde zum lateinischen Stil dafür ansetzen, die in Tertia nicht ganz fehlen dürfe. Der Subconrector wollte von diesen Stunden, die ihm zugefallen waren, gern ganz

---

*) Dieselbe Vorschrift findet sich in den Hamburger Schulordnungen von 1634 und 1732 (*Calmb.* p. 97 et 184.)

**) Diese Einrichtung muß noch unter Lüdeke's Rectorat getroffen sein, da aus den weiter unten zu erwähnenden Verhandlungen über die griechischen und hebräischen Lectionen sich ergiebt, daß die Freitagsstunde von 9 bis 10 schon zu seiner Zeit zum Hebräischen verwandt worden ist.

***) Das Schicksal der Frau Muttersprache, wie Ernesti spöttisch die Deutsche nannte (Schwarz Gesch. d. Erz. Th. 2. S. 396) in den Schulen der damaligen Zeit, ist bekannt genug. Desto erfreulicher ist die Empfehlung des Studiums derselben in der fast gleichzeitigen Hamburger Schulordnung von 1732 (*Calmb.* p. 183).

befreit werden. Sie scheinen ihm sehr lästig geworden zu sein. Der Rector schlug daher vor, sie dem Schreibmeister zu übertragen, wodurch in diesen Stunden drei Klassen, Tertia, Quarta und Quinta, mit einander verbunden wurden. In Quarta war außerdem noch eine Stunde zur Uebung im Buchstabiren ohne Buch bestimmt.

3. Die Geschichte ward nur in einer Abtheilung, in der verbundnen Prima und Secunda gelehrt.

4. Der Unterricht im Lateinischen ward, indem er aus Quinta ganz verschwand, in den beiden mittleren Klassen mehr vorherrschend. In Secunda waren nemlich 11, in Tertia 12 Stunden dazu bestimmt. In den beiden oberen Klassen aber ward er sehr zerstückelt. Fast in jeder Stunde ward etwas Anderes vorgenommen *). In Quarta hatte der Rector 8 Stunden für die lateinische Grammatik angesetzt; der Conrector aber wünschte, mit der Grammatik möchten leichte Gespräche verbunden werden, „denn auf Application und Praxis komme es bei der Erlernung einer Sprache am meisten an."

5. Für die griechische sowohl als für die hebräische Sprache ist in jeder der beiden Abtheilungen, in welchen sie gelehrt wurden, eine Stunde weniger, als früher, angesetzt. Aber ungeachtet der vorgeschlagenen Beschränkung gab dieser Theil des öffentlichen Unterrichts doch noch zu weitläuftigen Verhandlungen Gelegenheit. Dem Rector ward nemlich wiederholt der Wunsch geäußert, daß in den öffentlichen Stunden „solche Sprachen und Sachen, die für alle und jede dienten, behandelt," und die griechischen und hebräischen Stunden mehr beschränkt werden möchten **). Cruse ging um so bereitwilliger auf diesen Wunsch ein, da er nach seiner eigenen Angabe schon früher als Conrector seinem Vorgänger Lüdeke eine solche Beschränkung angerathen hatte, „weil nur allemal Etliche wären, die Gracca, und noch Wenigere, die Hebraica zu lernen aus hiesigen Stadtkindern zur Schule gehalten würden." Er ging daher

---

*) In Prima waren angesetzt: 2 St. zu Cicero's Reden, 1 St. zu Cicero's Büchern von den Pflichten, 1 St. zu Cicero's Briefen, 1 St. zum Virgil, 1 Stunde zur lateinischen Poesie, 1 St. zum Lateinschreiben; in Secunda: 2 St. zum Nepos, 1 St. zu Buchanani paraphrasis in psalmos, wofür Reimers auch Ovids libri tristium, oder Freyers fasciculus poetarum Latinorum vorschlug, 1 St. zu Castellionis dialogi, 1 St. zu Cicero's kleinen Briefen, 1 St. zum Cäsar, 1 Stunde zur Syntax, 1 St. zu poetischen Anfangsgründen, 1 St. zum Stil, wozu Reimers wenigstens 2 verlangte. Dazu kamen noch 2 mit Tertia verbundene Stunden, worin Muzelii vestibulum gelesen werden sollte.

**) Der zwölfte Punkt, über den Cruse berichten sollte, lautete: „Die publique Schulhaltung ad captum omnium einzurichten, und die Privatstunden für die, so altiora treiben wollen, als in der Publiquestunde füglich zu tractiren." Cruse antwortete indeß darauf ganz kurz: „Wenn keine Discentes oder deren Eltern es mißbrauchen, so werden sich die Collegen, sonderlich Rector, solches gefallen lassen." Die weitere Erörterung wurde durch wiederholte mündliche Mittheilungen veranlaßt. In Wittenberg führte zuerst der Rector M. Peißker Privatstunden für seine Klasse ein, um in denselben Gegenstände zu behandeln, die in den öffentlichen Lehrplan entweder gar nicht, oder nur in sehr beschränktem Maaße aufgenommen waren. Ihm folgte darin der Conrector Barthel (Spitzn. S. 60).

so weit, daß er sich bereit erklärte, für Jede dieser beiden Sprachen in jeder Abtheilung nur eine öffentliche Stunde anzusetzen, und auch in Prima von seinen Privatlectionen nur 3 Stunden zum Griechischen und zwei zum Hebräischen zu bestimmen. Noch weiter zu gehen, wollte er nicht rathen, damit es nicht das Ansehn gewönne, als ob man die alte Einrichtung ganz und gar verwerfe. Die Stunden, die auf diese Weise frei würden, sollten noch der lateinischen Sprache gewidmet werden. Der Conrector fand zwar diese Beschränkung bedenklich; sie ist aber wahrscheinlich eingeführt worden, da sie sehr dringend gewünscht ward.

Die Lehrbücher, nach welchen unterrichtet werden sollte, waren in der Theologie Freylinghausens Compendium, in der Philosophie Zopfii logica enucleata, in der Rhetorik Uhsens Oratoria, in der Geographie Hübners Geographie, in der Geschichte Zopfii historia universalis, in der Physik Musigs Licht der Weisheit. Im Griechischen las man öffentlich das N. T., privatim Sententiae Graecae und den Macarius.

Aus Cruse's Lehrplan lernt man endlich auch die Vertheilung der Lectionen unter die einzelnen Lehrer kennen. Den Unterricht im Lateinischen besorgte jeder Lehrer in der ihm angewiesenen Klasse sowohl öffentlich, als privatim. Den öffentlichen Unterricht im Griechischen und Hebräischen ertheilte in der ersten Abtheilung, (Prima und Secunda,) der Conrector, in der zweiten, (Tertia,) der Subconrector. Religion lehrten in den drei oben bezeichneten Abtheilungen der Schule der Rector, der Cantor und der Rechenmeister; Rhetorik in Prima der Rector, in Secunda der Conrector; Philosophie in der verbundnen Prima und Secunda der Rector, Mathematik in Prima der Conrector; Geographie in der verbundnen Secunda und Tertia der Subconrector.

Bei der Handhabung der Disciplin versprach Cruse sich das Meiste von fleißiger Einschärfung des Wortes Gottes, weswegen alle Lectiones und Examina catechetica, besonders die Erklärung der heiligen Schrift mit heilsamen Vorstellungen und Erinnerungen angefangen werden sollten. Demnächst sollten die Lehrer in allen Stücken der Jugend mit ihrem Beispiel vorangehen. Wo Vorstellungen nicht helfen würden, da sollte eine christliche und mäßige, nicht aber eine tyrannische, unvernünftige und unchristliche Zucht gebraucht werden. Ganz besonders ward die Beobachtung äußerer Wohlanständigkeit der Jugend weitläuftig und dringend empfohlen.

Die Instruction für die Lehrer verlangte, dieselben sollten 1) ihre Stunden ordentlich und richtig abwarten; 2) mehrmals collegialisch über die Art des Unterrichts conferiren; 3) sich nicht gegenseitig Hindernisse zum Nachtheil der Jugend verursachen; 4) sich einander in Liebe nachgeben *); 5) Jedem nach seiner Fähigkeit forthelfen; 6) das Studiren

*) Beinahe scheint es, daß hier ein ähnliches Verhältniß unter den Lehrern Statt fand, wie unter Joh. Hübners Rectorat in Hamburg. Vgl. *Calmb.* hist. Joann. Hamb. p. 170, sqq.

den Schülern leicht und angenehm machen: 7) keinen Schüler, der Lust und Fähigkeit zum Studiren habe, davon abhalten, vielmehr ihm mit Rath und That dazu an die Hand gehen; 8) die Schüler Nichts, was nicht vorher erklärt sei, auswendig lernen lassen; 9) ob die vorkommenden Sachen recht verstanden sein, durch Fragen zu erforschen suchen; 10) der Jugend aufrichtig sagen, woran es ihr fehle, und was sie bei den Stunden zu beobachten habe; 11) in Sprachen und Wissenschaften vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten; 12) dahin sehen, daß ein sicherer Grund zum Studiren gelegt werde, damit etwas Rechtes darauf erbaut werden könne; 13) die Hindernisse sowohl als die Hülfsmittel der Studien der Jugend fleißig angeben, und zeigen, wie jene zu meiden, diese zu befördern sind; 14) sich nicht gegenseitig weder bei der Schuljugend, noch bei andern verunglimpfen; 15) Mißverständnisse dem Rector zur Entscheidung übergeben, und wenn dieser Nichts auszurichten vermöge, dem Präpositus vortragen; 16) denjenigen, welche sich gelüsten ließen, einen Collegen wider den andern aufzureizen und anzuhetzen, nicht blindlings trauen, sondern „das Band der Liebe und Einigkeit, wobei Gott Segen und Leben verheiße, höher, als alle Einraunungen halten, und treulich zu bewahren suchen."

Von der Lehrmethode heißt es bloß: „was den Methodum docendi anbetrifft, so kann ein jeder College deshalb mit dem Rectore conferiren, als welchem nie entgegen sein wird, einen guten Methodum entweder anzurathen, oder, wenn er von einem Collegen für probat erfunden wird, sich gefallen zu lassen." Uebrigens sollte die Methode aus dem Examen zu ersehen sein.

Zwar geschah Manches, um die neugestaltete Schule wieder in Aufnahme zu bringen. Der Präsident von Schomburg, der sich um das hiesige Schulwesen unsterbliche Verdienste erworben hat *), bewirkte eine Königliche Verfügung (vom 17ten Decbr. 1736), nach welcher jährlich zweimal eine öffentliche Prüfung der Schüler veranstaltet werden sollte; Cruse gab einen von Flessa gerühmten „kurzen Abriß und Bericht von der Einrichtung der öffentlichen lateinischen Schule in der Königl. Stadt Altona (Alt. 1737. 8. 1 B.)" heraus, wovon leider weder in unserm Archiv, noch auf unserer Bibliothek ein Exemplar vorhanden ist. Aber dennoch scheint die Anstalt nicht wieder zu ihrer ersten Blüthe gelangt zu sein.

---

*) Von ihm sagt Flessa (p. XIII): cuius merita vel in civitatem vel in rem scholasticam quo pacto quis eloquatur,

Quisve valet verbis tantum, qui fingere laudes
Pro meritis eius possit, qui talia nobis
Pectore parta suo quaesitaque praemia liquit?

Lucret. V, 3 sqq.

Von ihrem Zustand in den letzten Jahren befindet sich folgende kurze handschriftliche Nachricht in unserm Archiv: „Nachdem der Rector Lüdeke verstorben, ist der bisherige Conrector Cruse zum Rectore wieder ernannt worden. Die Schule aber ist in solch Abnehmen gerathen, daß nicht allein keine fremde Leute mehr gekommen, sondern, die bisher noch aus Altona selbst gewesen, nach dem Hamburgischen Gymnasio gegangen, und die Collegen zum Zeitvertreib die Gazetten in den Stunden lesen müssen, maßen die Primaner und die Secundaner mit einander ablösen müssen. Wie nun der Rector Cruse zum Pastorat nach Neuenbrok (1738) vociret, der Conrector Reimers, so Ersterem in officio (im Conrectorat) succediret (1738 24sten April) gestorben, so haben Se. Königl. Majestät (durch ein Rescript vom 3ten Febr. 1738) die Schule in ein Gymnasium zu verwandeln allergnädigst geruhet, bei welchem — oder vielmehr dem damit verknüpften Pädagogio — der ehemalige, in Scharfensteins Stelle gekommene Subconrector Quapner Conrector geworden, der aber doch hernach (1739) zum Predigtamt nach Oldesloe berufen worden."

Jahresbericht.

Schon am 23sten Mai 1830 wurde dem dritten Lehrer des Gymnasiums, Herrn Dr. Frandsen, der seit 1825 mit Umsicht und unermüdeter Thätigkeit für das Beste unserer Anstalt gewirkt hat, nachdem ihm schon am 1. Aug. 1829 der Rang mit außerordentlichen Professoren der Universität beigelegt war, von Sr. Königlichen Majestät allergnädigst auch der Professortitel verliehen.

Der bisherige interimistische Gesanglehrer, Herr J. Petersen, ward am 27. August desselben Jahrs zum Cantor der evangelisch-lutherischen Hauptkirche und Gesanglehrer am Gymnasium ernannt. Gleich nach seiner Ernennung entschloß er sich, dem Gymnasium eine Stunde mehr zu widmen, als wozu er durch seine Bestallung verpflichtet war. Dadurch ward es möglich Quarta und Tertia in der Stunde Sonnabends von 11 bis 12 zu trennen. Diese Stunde behielt Tertia, da sich für diese Classe keine andere leicht ausmitteln ließ; den Quartanern ward dafür die Stunde Freitags von 11 bis 12 bestimmt. Als ein erfreulicher Beweis von den Fortschritten der Schüler in diesen Stunden darf es angesehen werden, daß drei derselben schon die nächste Kirchenmusik durch ihren Gesang werden unterstützen können.

Eine nicht geringe Freude ist es für mich gewesen, daß ein vieljähriger Freund unserer Anstalt, den ich nicht nennen darf, nun schon zwei Jahre nach einander jedesmal zehn Rthl. für den Klausenschen Aufmunterungsfonds, durch den auch in den letzten Jahren mancher drückenden Verlegenheit in der Stille abgeholfen worden ist, an mich abgegeben hat. Dem edlen Wohlthäter sage ich Namens der Anstalt den wärmsten Dank. Von der

geschenkten Summe sind 50 mℳ bei der Sparkasse belegt; der Rest wird vorläufig in der Kasse aufbewahrt, bis er in einer runden Summe gleichfalls belegt werden kann.

Die Gymnasienbibliothek verdankte der Gnade Sr. Königlichen Majestät theils die Fortsetzung der dem Gymnasium in einem illuminirten Exemplar allerhuldreichst geschenkten *Flora Danica* (Fasc. XXXII—XXXIV), theils die zweite Lieferung von Brönsteds voyages dans la Grèce accompagnés de recherches archéologiques. Außerdem erhielt sie vom Herrn Collegienrath und Professor Struve, Ritter, in Dorpat, die astronomischen Beobachtungen von Preuß, und vom Herrn Buchhändler Aue hieselbst Rask's alte ägyptische Zeitrechnung, (übersetzt von Lübker). Herr Hesse überließ derselben auch in diesem Jahr die Leipziger Literatur-Zeitung. Von älteren Zöglingen des Gymnasiums schenkten Herr Doctor Klausen, Privatdocent der Philologie in Bonn, seine Theologumena Aeschyli tragici, und Herr Doctor Kolster, Collaborator an der Gelehrtenschule in Meldorf, seine Abhandlung de parabasi.

Von den neuangeschafften Werken nenne ich hier vor andern die Fortsetzung der zu Bonn erscheinenden *Scriptores historiae Byzantinae*, *Raderi* ad *Martialis* epigrammata curae tertiae, *Ciceronis* opera a *D. Lambino* emendata, *Appuleii* Metam. c. anim. *Oudendorpii* et praefat. *Ruhnkenii*, Orelli's inscriptiones Latinae selectae, *Clintonis* fasti Hellenici, conv. a *Kruegero*, und Neocorus Chronik, von Dahlmann.

Von den vaterländischen Gelehrtenschulen haben die Schulen in Glückstadt, Schleswig, Flensburg und Husum uns durch Mittheilung ihrer Gelegenheitsschriften erfreut. Auch mit Rothschild findet ein regelmäßiger Programmentausch Statt. Ich erlaube mir nur noch die Bitte um besondere Exemplare für die Gymnasienbibliothek.

Was die Frequenz anbetrifft, so zählt am Schlusse des Lehrjahrs Quarta 26, Tertia 29, Secunda 23, Prima 22 Schüler. Mit unsern 26 Selectanern beträgt also die Zahl sämmtlicher Gymnasiasten 126.

In Selecta blieben am Ende des vorigen Jahrs 13 zurück. Zu diesen wurden 8 neu aufgenommen. Die oberste Klasse hatte also während des Sommers 21 Mitglieder. Um Michaelis gingen, nachdem sie öffentlich von uns Abschied genommen hatten, zur Universität über:

Kanut Jung Bohn Clement,
von Amrum,

und

Gustav Jacob Christoph Weisbrodt,
aus Neumünster.

Außerdem nahm, wegen seiner schwachen Gesundheit privatim, von uns Abschied:

Jürgen Julius Voß,
aus Altona,

um in Kopenhagen sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Zu den zurückgebliebenen 18 Selectanern wurden 9 wieder neu aufgenommen. Die Zahl betrug daher im Anfang des Semesters 27. Von diesen verließ uns um Neujahr

Carl Friedrich Anton Hempel,
aus Trittau,

um sich einer andern Bestimmung zu widmen. Jetzt werden am Freitag, dem 15sten März, Vormittags um 10 Uhr, in öffentlichen Reden von uns Abschied nehmen:

Johann Martin Heinrich Burmester,
aus Altona,

welcher in lateinischer Sprache die Gefühle des Jünglings beim Abgang von der Schule schildert;

Moritz Warburg,
aus Altona,

welcher, ebenfalls in lateinischer Sprache, zeigt, wie wichtig es sei, in allen Lagen des Lebens Gleichmuth zu bewahren;

Eduard Dreyer,
aus Altona,

welcher in deutscher Sprache zu beweisen sucht, daß der Rückblick in die Vergangenheit Nutzen für die Gegenwart und Zukunft gewähre;

und

William August von Fischer-Benzon,
aus Jütland,

welcher in lateinischer Sprache den Nutzen darstellt, welchen die Beschäftigung mit den Wissenschaften dem Studirenden selbst gewährt.

Die öffentliche Prüfung der vier oberen Klassen wird am Mittwoch, dem 23sten März, Vormittags von 9, und Nachmittags von 3 Uhr an, die der Vorbereitungsklasse am Donnerstag, dem 24sten März, Nachmittags von 3 Uhr an Statt haben.

Zu beiden Feierlichkeiten laden wir Se. Excellenz, unsern verehrungswürdigen Herrn Protogymnasiarchen, die übrigen Mitglieder des Hochansehnlichen Gymnasiarchalcollegiums, den Hochlöblichen Magistrat, das ehrwürdige Ministerium, die bürgerlichen Collegien, und Jeden, der freundlichen Antheil an unserer Anstalt nimmt, ehrerbietig und ergebenst ein. Mit dem aufrichtigsten Danke werden wir es erkennen, wenn auch bei diesen Schulfeierlichkeiten eine zahlreiche Versammlung theilnehmender Schulfreunde uns erfreuen wird.